

## GROSSER RAT

GR.14.35-1

### VORSTOSS

**Motion der CVP-Fraktion (Sprecher Andre Rotzetter, Buchs) vom 4. März 2014 betreffend Ergänzung des Gesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung im Kanton Aargau (Ergänzungsleistungsgesetz Aargau, ELG-AG) mit einem Abschnitt über das betreute Wohnen**

---

#### **Text:**

Der Regierungsrat wird eingeladen, das Gesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung im Kanton Aargau (Ergänzungsleistungsgesetz Aargau, ELG-AG) zu ergänzen mit einem Abschnitt über das betreute Wohnen.

#### **Begründung:**

Die CVP begrüsst die vom Regierungsrat beschlossene Strategie "ambulant vor stationär". Es ist nicht nur die von den meisten gewünschte Lebensform im Alter, sondern auch meistens die günstigere. Würde diese Strategie nicht verfolgt und all die Menschen würden stationär leben, so entstünde eine Kostenexplosion. Es müssten mehrere 1000 Pflegeplätze gebaut und betrieben werden.

Bei der stationären Langzeitpflege entstehen einerseits Kosten bei den Gemeinden durch die Restkostenfinanzierung. Andererseits sind viele Bewohnerinnen und Bewohner eines Pflegeheims auf Ergänzungsleistungen angewiesen, was die Kosten in diesem Bereich erhöht.

Viele Träger von stationären Pflegeheimen haben deshalb beschlossen, neben dem klassischen Pflegeheim auch betreutes Wohnen anzubieten. Die Formen dieses betreuten Wohnens sind heute schon vielfältig und es werden weiter innovative Entwicklungen vorangetrieben: Es entstehen Alters-Wohngemeinschaften, Alterswohnungen mit unterstützender Technik und altersgerechten Einrichtungen etc. Hinsichtlich Finanzierung haben diese Formen etwas gemeinsam: Die entstehenden Kosten fallen in den Ergänzungsleistungen nicht unter den § 2 des Ergänzungsleistungsgesetz Aargau. Im § 2 des Gesetz ELG-AG ist der Leistungskatalog definiert zu Übernahme der Kosten. .

Die Ergänzungsleistung finanziert zwar Betreuungskosten zu Hause. Darunterfallen aber klassische Formen, wie z. B. durch die Spitex erbrachte konkrete Betreuungsleistungen mit einem Stundenansatz.

Die Praxis zeigt nun, dass diese neuen Angebote nur von wohlhabenden Personen genutzt werden können. Konkrete Beispiele aus Institutionen, die sowohl betreutes Wohnen als auch Pflegeheimplätze anbieten, zeigen auf, dass Personen ins Pflegeheim verlegt werden müssen, sobald sie ergänzungsleistungsberechtigt werden, weil die anfallenden Kosten im ELG-AG nicht anerkannt werden. Dies macht keinen Sinn, denn die Pflegeheim-Alternative ist eine wesentlich kostenintensivere Lösung.

Die Ergänzungsleistung anerkennt monatliche Taxen im Pflegeheim von maximal Fr. 6200.–. Im betreuten Wohnen werden keine Taxen anerkannt. Versuche von verschiedenen Trägern zeigen auf,

dass mit einem Beitrag an das betreute Wohnen von ca. Fr. 500.– im Monat ein Eintritt ins Pflegeheim verhindert oder hinausgezögert werden kann.

Die CVP ist der Meinung, dass die Ergänzungsleistung an diese neuen Lebensformen schon alleine aus Kostengründen angepasst werden müsste.